

|  |           |            |
|--|-----------|------------|
| <b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b> | <b>am</b> | <b>TOP</b> |
| <b>des Ausschusses für Bildung und Soziales</b>  | 15.03.11  | 6          |

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Verpflichtung des wählbaren Bürgers Herrn Peer Hansen**

### **A) SACHVERHALT**

Gemäß § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung werden Mitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, von der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihr Amt eingeführt. Die Mitglieder der Ausschüsse handeln in Ihrer Tätigkeit nach ihrer freien, durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. Weiter heißt es im Kommentar des § 46, dass sich die Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern auf die Rechte und Pflichten in dem jeweiligen Ausschuss bezieht. Deshalb muss eine erneute Verpflichtung durchgeführt werden, wenn bürgerliche Mitglieder im Laufe der Wahlperiode im Wege der Ersatzwahl als bürgerliches Mitglied in andere Ausschüsse gewählt werden.

Gemäß § 32 der Gemeindeordnung sind die wählbaren Bürgerinnen und Bürger auf ihre Rechte und Pflichten (Verschwiegenheitspflicht, Ausschließungsgründe, Entschädigungen usw.) hinzuweisen.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 09. Dezember 2010 ist Herr Peer Hansen als bürgerliches Mitglied in den Ausschuss für Bildung und Soziales gewählt worden.

### **B) STELLUNGNAHME**

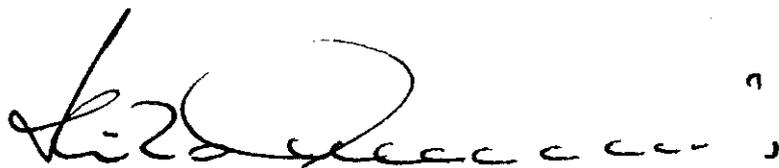
Seitens der Verwaltung wird gebeten, die Verpflichtung des bürgerlichen Mitgliedes Peer Hansen vorzunehmen.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Vorsitzende verpflichtete den wählbaren Bürger Peer Hansen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führte ihn in seine Tätigkeit ein.



Bürgermeister

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter | 13.1.11<br>Haf |
| Amtsleiterin / Amtsleiter         | 13/11.11       |
| Büroleitender Beamter             | GM             |